

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der ASS Alu-Schaltschranke AG

Die folgenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen („AVB“) gelten für die gesamte laufende und künftige Rechtsbeziehung zwischen der ASS Alu-Schaltschranke AG („ASS“) und dem Kunden über den Bezug von Produkten und Dienstleistungen der ASS. Der Einfachheit halber werden Kundinnen und Kunden nachfolgend einheitlich als „Kunde“ bezeichnet. Die Anwendung abweichender oder ergänzender Bedingungen ist ausgeschlossen, auch wenn ASS diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Die Änderung oder Ergänzung der AVB ist nur mit schriftlicher Zustimmung von ASS gültig. Wo diese AVB Schriftlichkeit vorsehen, sind davon auch Mitteilungen, Erklärungen etc. per E-Mail erfasst.

1. Vertragsschluss

Die Angebote von ASS sind freibleibend. Der Vertrag zwischen ASS und dem Kunden ist abgeschlossen, sobald ASS die Bestellung des Kunden schriftlich bestätigt hat (Auftragsbestätigung). Der Kunde bleibt 14 Tage an seine Bestellung gebunden. Bestellungsänderungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung von ASS gültig. Als Auftragsbestätigung gilt auch das direkte Erbringen der vom Kunden geforderten Leistung durch ASS.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich netto unverpackt ab Werk ASS, exkl. MWST bzw. exkl. der anwendbaren länderspezifischen Umsatzsteuern. Vorbehältlich einer abweichenden schriftlichen Vereinbarung ist der Kunde verpflichtet, ASS zusätzlich zum vereinbarten Preis sämtliche Kosten zu vergüten, welche im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen bei ASS anfallen (wie z.B. Lieferungs- bzw. Versandkosten, Auslagen, Spesen, Materialkosten, Steuern und Gebühren).

Falls zwischen dem Datum der Bestellung und dem Zeitpunkt der Lieferung Zollerate, Wechselkurse, Einfuhr- und Mehrwertsteuern erhöht oder neue, von ASS nicht zu verantwortende Steuern oder Gebühren eingeführt werden, behält sich ASS Preisänderungen vor. Preisangaben in Auftragsbestätigungen, die nur annähernd angegeben werden können oder die grobe und sichtbare Fehler aufweisen, sind für ASS nicht bindend.

Zahlungen sind vom Kunden ohne jeden Abzug (z.B. Skonto, Spesen, Steuern, Gebühren usw.) zu leisten. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum. Bei Nichtbezahlung innert 30 Tagen tritt ohne Mahnung der Verzug ein (Verfalltag). In diesem Fall ist ASS berechtigt, 7 % Verzugszins p.a. geltend zu machen und die weiteren Rechte nach Art. 107 ff. OR auszuüben. Sofern ASS am Vertrag festhält, verlängern sich sämtliche durch ASS und ihre Hilfspersonen zu währenden Fristen um die Zeit des Zahlungsverzugs. ASS ist zur Beauftragung von Inkassounternehmungen berechtigt.

Das Fehlen unwesentlicher Teile aus der Bestellung oder das Bestehen von Gewährleistungsansprüchen gegenüber ASS berechtigen nicht zum Aufschub fälliger Zahlungen. Zur Verrechnung ist der Kunde nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Bei Annahmeverzug des Kunden wird der Gesamt- bzw. Restkaufpreis sofort fällig.

3. Versand und Verpackung

Nur die von ASS schriftlich bestätigten Versand- und Verpackungsvorschriften sind verbindlich. Die Versandkosten werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt.

4. Liefertermine

ASS ist bemüht, Liefertermine nach besten Kräften einzuhalten. Auch bestätigte Liefertermine sind für ASS aber nicht rechtsverbindlich. Aus einem allfälligen Lieferverzug von ASS entstehen deshalb keine Ansprüche des Kunden (Verzugsrücktritt, Schadenersatz oder weitere Ansprüche).

Die Lieferfrist beginnt nach erfolgter Auftragsbestätigung und ist eingehalten, wenn die Ware innerhalb dieser Frist versandbereit ist.

ASS ist berechtigt, die Lieferfrist nachträglich zu verlängern oder, in schwerwiegenden Fällen, ohne jede Verpflichtung vom Vertrag zurückzutreten:

- wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden;
- wenn ASS nicht alle zur Ausführung der Bestellung erforderlichen Angaben und angelieferten Teile rechtzeitig übergeben oder wenn nachträglich Änderungen vorgenommen werden;
- wenn Streiks, Aussperrungen, Betriebseinstellungen, Einwirkungen höherer Gewalt oder sonstige Ereignisse, welche die normale Produktion in erheblichem Masse behindern, eintreten;
- wenn wesentliche Veränderungen in den Währungsverhältnissen eintreten.

Gerät der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, ist ASS zur Geltendmachung allen dadurch verursachten Schadens berechtigt. Weitere Ansprüche werden vorbehalten.

5. Umfang der Lieferung

Der Umfang der Lieferung richtet sich nach der Auftragsbestätigung von ASS. Gelieferte Produkte bzw. erbrachte Leistungen, die nicht in der Auftragsbestätigung enthalten sind, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Vorbehältlich einer abweichenden schriftlichen Vereinbarung liefert ASS ihre Leistungen ohne Dokumentation und ohne Schulungsleistungen ab.

Die Angaben in Auftragsbestätigungen, Prospekten, Katalogen, Zeichnungen, Fotos usw. basieren auf den im jeweiligen Zeitpunkt gültigen Spezifikationen. Änderungen bis zum Zeitpunkt der Lieferung bleiben vorbehalten. Darüber hinaus ist ASS generell berechtigt, Änderungen an den versprochenen Leistungen vorzunehmen, sofern diese zu keinen Verschlechterungen führen und für den Kunden keine Preiserhöhung zur Folge haben.

6. Übergang von Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen im Zeitpunkt des Abgangs der Lieferungen ab Werk von ASS auf den Kunden über.

7. Bestellungsänderungen

Falls die Parteien eine Änderung an den bestellten Leistungen beabsichtigen, einigen sie sich darüber und bezüglich allfälliger Terminverschiebungen in einem separaten schriftlichen Nachtrag. Sofern bei Bestellungsänderungen die Vergütung und/oder die Termine nicht in einem solchen Nachtrag geregelt werden, gilt Folgendes:

- Die Vergütung der Leistungen von ASS erfolgt nach Zeitaufwand.
- Die Termine werden um die für den Mehraufwand benötigte Zeit angemessen erstreckt.

8. Qualitätskontrollen

Die standardmässig durchgeführten werksinternen Qualitätskontrollen sind in den Preisen inbegriffen. Spezielle durch den Kunden verlangte Versuche oder Abnahmeprüfungen werden separat in Rechnung gestellt.

9. Gewährleistung und Haftung

ASS gewährleistet die Einhaltung der mit dem Kunden schriftlich vereinbarten Eigenschaften der Produkte (zugesicherte Eigenschaften i.S.v. Art. 197 Abs. 1 OR). Die Gewährleistung für den Wert oder die Tauglichkeit zum vorausgesetzten Gebrauch ist ausgeschlossen.

Der Kunde hat die Ware nach Erhalt umgehend zu untersuchen und Mängel der Ware innert 3 Tagen nach Erhalt schriftlich und präzise der ASS anzuzeigen, ansonsten die Ware als genehmigt gilt.

Mängel sind Abweichungen der erbrachten Leistungen von den vertraglich geschuldeten Leistungen, welche die Gebrauchstauglichkeit der erbrachten Leistungen zum vertragsgemässen Gebrauch erheblich einschränken. Unerhebliche Abweichungen von der Gebrauchstauglichkeit sind keine Mängel.

Bei fristgerecht gerügten Mängeln verpflichtet sich ASS, nachweislich mangelhafte Teile der Lieferung innert angemessener Frist nach Möglichkeit kostenfrei zu reparieren oder zu ersetzen. Der Kunde hat das dafür erforderliche Hilfspersonal und die Hilfseinrichtungen ohne Entschädigungsanspruch zur Verfügung zu stellen. Ersetzte Teile werden Eigentum von ASS und sind dieser zurückzugeben.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind:

- alle verwendeten Teile und Apparate, die von Drittherstellern oder -lieferanten stammen; ASS tritt bei derartigen Mängeln ihre eigenen Gewährleistungsansprüche, falls und soweit vorhanden, gegenüber dem jeweiligen Dritthersteller bzw. -lieferanten an den Kunden ab;
- Konstruktionsfehler, welche aufgrund ungenauer oder unrichtiger Angaben des Kunden entstanden sind; sowie
- alle Teile, die einem natürlichen Verschleiss unterliegen.

Im Weiteren erlischt jede Gewährleistung sofort und vollumfänglich:

- bei unsachgemässer Behandlung;
- bei eigenmächtig durch den Kunden veranlassten oder vorgenommenen Änderungen bzw. Reparaturen;
- wenn das Produkt anders als zweckbestimmt beansprucht oder aufgestellt wird.

ASS ist berechtigt, die Beseitigung von Mängeln zu verweigern, solange der Kunde seine Verpflichtungen ASS gegenüber nicht oder nicht im vollen Umfang nachgekommen ist.

Andere Gewährleistungsansprüche als die vorstehend genannten bestehen nicht. Insbesondere ausgeschlossen sind Schadenersatz für direkte oder indirekte Schäden, Minderung, Vertragsaufhebung oder -rücktritt.

Sämtliche Gewährleistungsansprüche verjähren für Geschäftskunden innert 12 Monaten und für Privatkunden innert zweier Jahre nach Ablieferung der Ware.

ASS haftet nicht für unverlangt eingereichte Dokumente, Daten und Dergl. Aus Zeit- und Kostengründen kann ASS derartige Dokumente bzw. Daten i.d.R. nicht zurücksenden. Jeder Anspruch auf Rückgabe und/oder Schadenersatz ist ausgeschlossen.

ASS darf externe Unternehmungen zur Vertragserfüllung beiziehen. Für Mängel, die von solchen Unternehmungen zu vertreten sind, haftet ASS nicht. ASS tritt dem Kunden auf Verlangen aber die eigenen Gewährleistungsansprüche gegenüber den betreffenden Unternehmungen ab.

10. Immaterialgüterrechte (geistiges Eigentum)

Soweit ASS im Rahmen der Vertragserfüllung Immaterialgüterrechte (geistiges Eigentum) schafft, verbleiben die Rechte daran bei ASS. In diesem Fall hat der Kunde ein Nutzungsrecht an diesen Immaterialgüterrechten, soweit dies zum vertragsgemässen Gebrauch der Produkte durch den Kunden selbst erforderlich ist.

Zeichnungen, Abbildungen, Beschreibungen, Offerten und Auftragsbestätigungen (nachstehend Objekte genannt) bleiben Eigentum von ASS. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht und weder kopiert noch zur Selbsterstellung der Objekte benützt werden. Die gelieferten Objekte dürfen ebenfalls nicht zur Herstellung von Zeichnungen bzw. zur Selbsterstellung benützt werden.

ASS behält sich das Recht vor, sämtliches im Zuge der Vertragserfüllung erlangtes Know-how (insbesondere hinsichtlich Ideen, Konzepte und Verfahren) unbeschränkt und entschädigungslos weiterzuverwenden, zu nutzen und weiterzuentwickeln. Dieses Recht besteht unabhängig davon, ob der Kunde an der Erlangung des Know-hows beteiligt war.

An den von ASS erbrachten Leistungen können Immaterialgüterrechte Dritter bestehen.

11. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller Nebenforderungen Eigentum von ASS. Der Kunde ermächtigt ASS mit Abschluss des Vertrages, auf Kosten des Kunden die Eintragung oder Vormerkung des Eigentumsvorbehalts in öffentlichen Registern, Büchern oder dergleichen vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen.

Der Kunde ist verpflichtet, von ASS gelieferte Gegenstände während der Dauer des Eigentumsvorbehalts auf seine Kosten instand zu halten und hinreichend zu versichern.

12. Datenschutz und Vertraulichkeit

Die Parteien sind verpflichtet, die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung einzuhalten.

Zudem verpflichten sich die Parteien, nicht allgemein bekannte Informationen vertraulich zu behandeln und Dritten (mit Ausnahme von Dritten, welche zur Vertragserfüllung beigezogen werden) weder ganz noch auszugsweise zugänglich zu machen. Im Zweifelsfall sind Tatsachen und Informationen vertraulich zu behandeln.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AVB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Falle der Ungültigkeit oder Nichtigkeit einer Vertragsbestimmung ist diese durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Die Vertragsverhältnisse zwischen der ASS und dem Kunden unterstehen ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts, insbesondere des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG).

Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten sowie Erfüllungsort ist der Sitz der ASS.